

Auslandschronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **85=105 (1939)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Die Niederwerfung der Räteherrschaft in Bayern 1919. Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps, 4. Band. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin. Preis RM. 4.60.
- Der Ernährungskrieg. Von Dr. Walter Hahn. Hanseatische Verlagsanstalt Hamburg. Preis RM. 1.80.
- Psychologie der Massen. Von Gustave Le Bon. Verlag Alfred Kröner, Stuttgart. Preis RM. 3.50.
- Wehrphilosophie. Wehr und Wissenschaft, Band 5. Von Dr. Walther Malmsten Schering. Verlag Johann Ambrosius Barth, Leipzig. Preis RM. 17.50.
- Wehrverfassung und Wehrrecht des Grossdeutschen Reiches. Von Johannes Heckel. Hanseatische Verlagsanstalt Hamburg. Preis RM. 12.50.
- Wehrpolitik. Wegweiser und Winke. Von Horst von Metzsch. Verlag Junker & Dünnhaupt, Berlin. Preis RM. 3.60.
- Der Reserveoffizier. Von Friedrich Altrichter. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin. Preis RM. 2.25.
- Der Unteroffizier als Rechnungsführer. Von Rudolf Giesecke. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin. Preis RM. 4.—.
- Unterführer-Merkbuch für die Schützen- und Maschinengewehr-Kompagnie. Von Oberstlt. Kühlwein. Verl. E. S. Mittler & Sohn, Berlin. Preis RM. 1.—.
- Der NS-Reichskriegerbund. Von Wilhelm Reinhard. Verlag Junker & Dünnhaupt, Berlin. Preis RM. —.80.
- Du und Dein Pferd. Von Otto Dikreiter. Kanter Verlag Königsberg (Pr.). Preis RM. 2.80.
- Kerle im Rennsattel. Von Peter Paul Möbius. Wilhelm Limpert Verlag, Berlin. Preis RM. 3.50.
- Horch — Der Wind. Von Anne M. Lindbergh. Orell Füssli-Verlag, Zürich. Preis Fr. 7.80.

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Oberstlt. Karl Brunner, Zürich

Deutsches Reich

Die militärische Zusammenarbeit der Achsenmächte.

Die in Artikel 4 des italienisch-deutschen Bündnispaktes vorgesehenen ständigen Ausschüsse für die Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet und auf demjenigen der Kriegswirtschaft sind, wie die «Gazetta del Popolo» am 1. Juni meldet, zurzeit in Bildung begriffen. Während der Anwesenheit des Generalobersten Milch in Rom seien bereits wichtige Vereinbarungen der italienisch-deutschen Luftwaffe über deren Produktionssysteme und europäischen und aussereuropäischen Aufgaben erzielt worden. Weitere Vereinbarungen ständen zwischen der Heeres- und Marineleitung bevor. Abgeschlossen oder unmittelbar vor dem Abschluss stehend sind ferner Abkommen über die Arbeit, die Rohstoffe, die Lebensmittel und verschiedene Erzeugnisse.

Reglementierung der Automobilindustrie.

Die straffe, weitgehend nach militärischen Gesichtspunkten orientierte Reglementierung der Automobilindustrie macht unter dem Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrwesen, Oberst v. Schell, rasche Fortschritte. Mit der bisher gewohnten Mannigfaltigkeit der Automobiltypen ist es in Deutschland vorbei. Ueber die Gründe dieser Standardisierung hat Oberst v. Schell soeben in einem Vortrag in Frankfurt a. M. Auskunft erteilt. Er nannte dabei den Zwang zur Produktionssteigerung, den Zwang zur Verbilligung, zur Rationalisierung von Arbeitskräften, Material und Geld und überdies die Erfordernisse

der Landesverteidigung. Von den 113 Lastwagentypen, die gegenwärtig bestehen, müssen nicht weniger als 100 verschwinden, und von den 52 Personentypen kann nur die Hälfte beibehalten werden. Die Auswirkung dieser Umstellung wird nach Oberst v. Schell in einer starken Verflechtung der Automobilfabriken untereinander bestehen.

Luftverteidigungszone im Westen.

Der bereits erwähnten, ausschliesslich aus politischen Gründen erklärlichen Neigung zur Veröffentlichung militärischer Massnahmen entspricht es, dass die Errichtung einer grossen Luftverteidigungszone in Westdeutschland ausführlich erörtert wird. Der Befehlshaber der genannten Zone, Generalleutnant Kitzinger, gibt darüber in der Zeitschrift «Die Wehrmacht» verschiedene Einzelheiten bekannt. Hinter dem eigentlichen Befestigungsgürtel, der sich von Basel bis über Aachen hinaus erstreckt, schliesst sich in einer Breite von zwanzig bis vierzig Kilometern (der Schweizergrenze entlang bis zum Bodensee reichend) das Luftsperrgebiet an. Zahlreiche leichte und schwere Flakgeschütze sind dort in dieser Staffelung eingebaut. Dazu kommen Scheinwerferbatterien und ein System von Drachen und Sperrballons, die an Drahtseilen emporgeschickt werden, um als «Minenfelder der Luft» zu dienen. Alle Anlagen unter der Erde sind mit Panzer und Eisenbeton geschützt. Die Abwehr wird durch eine Warn- und Meldeorganisation und durch die Bereitstellung zahlreicher Jagdfliegerverbände verstärkt. Das Verkehrsnetz hat sich durch die Anlegung neuer Strassen vermehrt, um die Umgruppierung der motorisierten Flakgeschütze zu erleichtern.

Frankreich

Neuer Flottenstützpunkt in Algerien.

Ein neues Regierungsdekret vom 2. Juni sieht eine Erhöhung des Mannschaftsbestandes der französischen Marine von 75,000 auf 85,000 Mann vor. Dieses Dekret stellt bereits die zweite Erhöhung in diesem Jahre dar, nachdem die Beschleunigung der Schiffsbauten entsprechende Vermehrungen des Personals erforderlich gemacht hat. In diesem Zusammenhang erklärte Renaitour, der Vorsitzende der Marinekommission der Kammer, der «United Press»: «Das Flottenpersonal wird weiterhin infolge unserer Aufrüstung anwachsen. Einheiten von insgesamt 240,000 Tonnen, die sich jetzt im Bau befinden, werden in den Jahren 1940 bis 1943 in Dienst gestellt und müssen bemannt werden. Die Schiffsbauten sind bereits weit fortgeschritten. Jetzt wenden wir unsere ganze Aufmerksamkeit besonders den Flottenstützpunkten zu, deren die französische Flotte mehr und stärkere bedarf, wenn sie im Kriegsfall die Schifffahrtswege nach den Kolonien verteidigen soll. Unsere alten Stützpunkte Toulon und Bizerta sind in bester Verfassung; aber wir verstehen sehr wohl, dass sie italienischen Luftangriffen ausgesetzt wären. Daher haben wir beschlossen, weiter im Westen einen neuen Stützpunkt zu errichten, und bauen seit 1934 Mers-el-Kebir bei Oran zu diesem Zweck aus. Auch ein grosses Schwimmdock soll dort konstruiert werden. In diesem Jahre gibt Frankreich 1267 Millionen Francs für neue Schiffe und neue Flottenstützpunkte aus.» — Gleichzeitig kündigt das Marineministerium an, dass die beiden neuen Flugzeugträger «Painlevé» und «Joffre» von je 22,000 Tonnen und 32 Knoten Geschwindigkeit, die sich in Saint-Nazaire im Bau befinden, Anfang 1940 von Stapel laufen werden. In den letzten vierzehn Tagen sei die Kiellegung von drei Torpedobooten zu 1000 Tonnen erfolgt, sowie die Kiellegung des 8000-Tonnen-Kreuzers «Degrasse», der schon im kommenden Jahre von Stapel laufen wird. Die Kiellegung seiner beiden Schwesterschiffe «Chateaurenold» und «Guichan» soll in allernächster Zeit erfolgen. Von den vier vorgesehenen 35,000-Tonnen-Schlachtschiffen befinden sich drei im Bau: die «Richelieu» lief bereits am 17. Januar von Stapel, «Clemenceau» wird auf der gleichen

Werft fertiggestellt und die Arbeit an «Jean Bart» ist soweit fortgeschritten, dass das Schiff in diesem Herbst von Stapel laufen kann, um Platz für die Kiellegung des vierten Schlachtschiffes «Gascogne» zu machen. Noch vor Ende dieses Jahres werden elf Unterseeboote von Stapel laufen, und zwar sowohl solche des Hochseetyps von 1500 Tonnen als auch des Küstentyps von 800 Tonnen. Der nächste grössere Stapellauf wird am 17. Juni erfolgen, wenn in Lorient das drahtlos gesteuerte Scheibenschiff «Impassible» von 2400 Tonnen und vier Kanonenboote für den Kolonialdienst zu Wasser gelassen werden.

Das Flottenbauprogramm.

Marineminister Campinchi erklärte einem Vertreter der Agentur Havas: «Das französische Volk versteht nun, dass die Integrität unseres Kolonialreiches und das Gedeihen des Landes eng mit unserer Flotte verbunden sind. Das Flottenprogramm für 1939 sieht folgende Bauten vor: 130 Kriegsschiffe, darunter vier Linienschiffe von je 35,000 Tonnen, zwei Flugzeugmutterschiffe von je 18,000, drei Kreuzer von je 8000 Tonnen und zahlreiche kleinere Einheiten und Unterseeboote. Die auf Kiel befindlichen Schiffe haben eine Gesamttonnage von 340,000 Tonnen. Es ist dies die grösste Kraftanstrengung, die Frankreich je auf dem Gebiete des Flottenbaues unternommen hat. Im Budget für 1939 sind für die Flotte acht Milliarden Francs vorgesehen.

Erhöhung der Lieferungsquote in der Flugzeugindustrie.

Der französische Luftminister Guy La Chambre gab am 30. November vor dem Luftfahrtsausschuss der Kammer anlässlich der Erläuterung des Luft Haushaltes bekannt: Verbesserte Ausbildung und Ausstattung setzten die französische Flugzeugindustrie neuerdings in die Lage, die Flugzeuglieferungen recht erheblich zu steigern. Im neuen Jahre würden monatlich im Durchschnitt 200 Flugzeuge geliefert werden können. Die Motorenlieferungen liessen allerdings noch etwas zu wünschen übrig, aber auch hier werde dank verbesserter Zusammenarbeit mit der Privatindustrie bald Abhilfe geschaffen. La Chambre gab zu, dass einige der neuesten Typen von schnelleren deutschen Flugzeugen übertroffen würden. Das sei bei den Jagdflugzeugen ein Nachteil; aber bei den Flugzeugen, die die Bomber schützen müssten, sei eine Geschwindigkeit von mehr als 480 km-Std. unnötig, da kein Bomber so schnell fliegen könne.

Italien

Eröffnung der italienischen Schwebebahn im Matterhorn-Gebiet.

In Breuil fand am 4. März in Anwesenheit des italienischen Kronprinzen und des Verkehrsministers Benni die festliche Eröffnung der Seilschwebebahn, die von Breuil-Cervinia (2050 Meter) oberhalb Val Tournanche nach dem schweizerisch-italienischen Grenzgrat am Theoduljoch und dem 3500 Meter hohen Plateau Rosa (Breithornplateau) hinaufführt, statt. Die Schwebebahn besteht aus drei durch Zwischenstationen unterbrochene Strecken; die erste führt vom Talbecken des Breuil zum Blanc-Maison (2600 Meter), die zweite nach Cimi Bianchi (2982 Meter) und die dritte nach dem Plateau Rosa. Die gesamte Höhendifferenz beträgt 1450 Meter. Sie wird in einer Fahrzeit von zwanzig Minuten überwunden, wobei in einer Richtung 30 bis 35 Personen befördert werden können. Mit einer Gesamtlänge von 7,3 km bildet die Bahn, die eine vierjährige Bauzeit erforderte, und die die höchste Schwebebahn der Welt ist, das längste Teilstück der sportlichen Verkehrsverbindung zwischen der italienischen und schweizerischen Matterhornseite. Gleichzeitig mit deren Eröffnung wurde die erste Probefahrt auf der vier Kilometer langen, ausschliesslich auf schweizerischem Gebiet liegenden Strecke Breithornplateau-Gandegg der von der Zermatt-Theodul AG. gebauten Trieb-schlittenbahn durchgeführt.

Reform des Kriegsrechts.

Der durch eine Verordnung vom Dezember 1938 eingesetzte beratende Ausschuss für das Kriegsrecht trat am 7. Februar unter dem Vorsitz Mussolinis zum erstenmal zusammen. Mussolini hob in einer Ansprache hervor, dass unter den kriegerischen Vorbereitungen der Nation nicht ausser acht gelassen werden könne, dass die internationalen Vereinbarungen über das Kriegsrecht und die frühere Instruktion für die bewaffnete Macht durch die zahlreichen Verordnungen und durch die von der Luftwaffe geschaffenen neuen Aufgabengebiete überholt seien. Ein schon 1935 eingesetzter Ausschuss habe die Grundlagen für das neue Kriegsrecht geschaffen und kürzlich Vorschläge für die Einzelfragen unterbreitet, so dass Italien binnen kurzem eine völlig neue Gesetzgebung über den Krieg und die Neutralität haben werde. Der beratende Ausschuss habe die letzte Hand an diese Gesetzgebung zu legen sowie auch die Reform der Militärstrafgesetzgebung baldmöglichst zu vollenden. Der Vorsitzende des Ausschusses, Senator Giannini, erwiderte, Mussolini könne darauf zählen, dass auch auf diesem Gebiete alles getan werde, damit die Nation für den «Appell des Duce» bereit sei.

Die Arisierung der Wehrmacht.

Das «Amtsblatt des Königreiches Italien» vom 7. Februar veröffentlicht eine Verordnung, durch die alle jüdischen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Landheeres, der Flotte, der Luftstreitkräfte, der Finanzwache und der freiwilligen Miliz mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar d. J. ab unter Gewährung der ihnen gegebenenfalls zustehenden Abfindungen, Pensionen usw. entlassen werden.

Die Wehrauslagen.

Das Kriegsbudget sieht für das laufende Rechnungsjahr eine Erhöhung der Ausgaben um 1,224,720,000 Lire gegenüber dem früheren Voranschlag vor. Die Ziffern, die dem Amtsblatt entnommen sind, setzen sich wie folgt zusammen: Für das Kriegsministerium 205 Millionen, für das Marineministerium 869,550,000 Lire, für das Luftministerium 150,070,000 Lire. Das Kriegsministerium benötigt u. a. 100 Millionen für Brot und übrigen Truppenproviant. 25 Millionen für Futtermittel und 50 Millionen zur Deckung der Ausgaben während der Septemberkrise; das Marineministerium 370 Millionen für Materialien und Arbeiten für Neukonstruktionen und Umbauten von Schiffen, 172 Millionen für feste und flüssige Brennstoffe für die Schifffahrt, 170 Millionen für Verwaltungsmaterialien und -Arbeiten, das Luftministerium 100 Millionen für Brenn- und Schmieröle, 50 Millionen für neue Serienkonstruktionen zur Erneuerung des Flugmaterials. Die voraussichtlichen Ausgaben für die übrigen Ministerien sind im ganzen um 103 Millionen höher als der frühere Voranschlag vorsah.

Der am 14. Dezember 1938 bekanntgegebene Voranschlag der Staatsrechnung für das nächste Jahr wird im «Popolo d'Italia» als Bilanz einer starken und gesunden Nation bezeichnet. Der «Corriere della Sera» spricht von Zahlen, die genau die tatsächliche Lage widerspiegeln. Der grösste Teil der 4281 Millionen Lire ausmachenden Mehrausgaben beruhe auf den Notwendigkeiten der nationalen Verteidigung und stehe im Zusammenhang mit dem Wettüben, das nach der Münchner Konferenz in ein beschleunigtes Tempo übergegangen sei. Das gegenwärtige politische Klima und das Wettüben der andern Länder bedinge eine Verstärkung der eigenen Wehr. Sie erfordere eine Erhöhung der militärischen Ausgaben von 5799 auf 8275 Millionen Lire. Der Rückgang der ordentlichen Einnahmen um 511 Millionen Lire werde durch die bevorstehenden ausserordentlichen Einnahmen nicht nur ausgeglichen, sondern die Regierung bekenne sich nach wie vor zum Grundsatz des Budgetgleichgewichtes. Ueber die angekündigten Massnahmen zur Herstellung dieses Gleichgewichtes liegen zur Stunde noch keine Andeutungen vor.

Luftschutzmassnahmen.

Die Regierung hat am 13. Dezember 1938 verfügt, dass alle Hausbesitzer und Hoteleigentümer und alle Reisebureaus, Transportgesellschaften und Organisationen für erste Hilfe ihre Angestellten sofort mit Gasmasken zu versorgen haben. Das gleiche gilt für sämtliche Rechtsanwälte, Aerzte und Ingenieure, sowie alle im Luftschutz ausgebildeten Personen. Die Gasmasken müssen spätestens bis zum 31. Dezember beschafft sein.

Unter Hinweis auf das kürzlich erlassene Gesetz, das den Angehörigen der Kammer das Vorrecht gewährt, im Kriegsfall in der vordersten Linie zu kämpfen, wird in den Zeitungen vorgeschlagen, diese Vorzugsbehandlung auch den Journalisten, wenigstens denjenigen Redakteuren zuzubilligen, die für den Inhalt ihrer Zeitung die meiste Verantwortung tragen. Diese sollen nach dem Sinn und Wortlaut des Vorschlages das Recht beanspruchen dürfen, auch im fortgeschrittenen Alter mit den Waffen für das einzustehen, was sie mit der Feder verfochten haben.

Beitritt Italiens zum Londoner Flottenabkommen

Der italienische Botschafter Grandi und der stellvertretende Unterstaatssekretär Scott haben am 1. Dezember im Foreign Office ein Abkommen unterzeichnet, wonach Italien seinen Beitritt zum Flottenabkommen von 1936 erklärt. Wie die «Times» dazu berichten, übernehme Italien mit der Unterzeichnung des Abkommens gewisse Beschränkungen der Flottenausrüstung auf sich, ebenso die Verpflichtung, über seine Baupläne mit England, den Dominions, Frankreich und den Vereinigten Staaten Informationen auszutauschen. Damit werde der letzte formelle Akt der Inkraftsetzung des britisch-italienischen Osterabkommens erfüllt. Die britische Regierung werde übrigens demnächst den übrigen Vertragspartnern bekanntgeben, sie gedenke nicht, Schlachtschiffe über 40,000 Tonnen zu bauen, vorausgesetzt, dass keine andere europäische Macht diese Tonnage überbieten werde. Frankreich habe dieselbe Erklärung für Schiffe von 35,000 Tonnen abgegeben, während die Vereinigten Staaten bei 45,000 Tonnen festhielten. In nächster Zeit werde übrigens die britische Regierung auch mit den skandinavischen Staaten ein ähnliches Zusatzabkommen unterzeichnen, wie sie es mit Deutschland und Russland getan habe. Alles sei bereits zur Unterschrift bereit. Einzig in Dänemark müsse der Vertrag noch vom Reichstag genehmigt werden. — Nach der Unterzeichnung der Urkunde über den Beitritt Italiens zum Flottenabkommen von 1936 überreichte der stellvertretende Unterstaatssekretär Scott dem italienischen Botschafter eine Mitteilung seiner Regierung, worin sie bekannt gibt, keine Schlachtschiffe von über 40,000 Tonnen zu bauen, solange diese Grenze auch von den andern europäischen Staaten eingehalten wird.

England

Ernennung von zwei Generalinspektoren.

Wie das Kriegsministerium am 31. Mai mitteilt, ist zum Zwecke der Förderung der militärischen Ausbildung in der britischen Armee beschlossen worden, zwei Posten, die nach dem Krieg abgeschafft worden waren, wieder einzuführen, nämlich den Posten eines Generalinspektors für die Ueberseestreitkräfte, der dem Gouverneur von Gibraltar, Sir Edmond Ironside, anvertraut werden soll, und denjenigen eines Generalinspektors der Streitkräfte im Mutterland, auf den General Sir Walter Kirfe berufen wird. Ferner wird die Ernennung von Sir Robert Finlayson zum Generaladjutanten der Armee und diejenige von Generalmajor Wilson zum Oberkommandierenden der britischen Truppen in Aegypten bekanntgegeben. Schliesslich meldet das Kolonialministerium die Ernennung von Generalleutnant Sir Clive Liddell zum Gouverneur und Oberbefehlshaber von Gibraltar an Stelle des zum Generalinspektor be-

rufenen Sir Edmond Ironside. Das Communiqué, das die Ernennung von Generalinspektoren ankündigt, stellt fest, dass der Generalinspektor der überseeischen Streitkräfte hauptsächlich mit der Herstellung der Verbindung mit den ausländischen Generalstäben und der Koordinierung aller Vorbereitungen für die Ausbildung der Truppen im Hinblick auf die Entsendung eines Expeditionskorps gemäss den Befehlen des Kriegsrates betraut werden soll. Der Generalinspektor der Streitkräfte im Mutterland wird mit der Inspektion der Miliz der regulären und der territorialen Armee beauftragt. Die beiden Generalinspektoren treten ihr Amt am 1. Juli vorläufig für die Dauer eines Jahres an. Schliesslich wurde noch der Posten eines Generaldirektors für Fortschritt und Statistik geschaffen.

Einführung der allgemeinen Wehrpflicht.

Am 28. Mai hat das Ober- und Unterhaus der Gesetzesvorlage zugestimmt, welche die allgemeine Wehrpflicht in England einführt. Die ersten Aufgebote sollen Männer von 20 und 21 Jahren unter die Fahne rufen. Die Ausbildungszeit soll 6 Monate betragen. Die Rekrutierung erfolgt gestützt auf eine ärztliche Untersuchung. Sie allein ist massgebend für die Dienstpflicht. Im Namen der Regierung antwortete Kriegsminister Hore-Belisha. Er führte aus, dass die Effektivbestände der regulären Armee, die gegenwärtig 204,000 Mann betragen, auf 224,000 Mann festgesetzt seien, diejenigen der Territorialarmee auf 325,000 Mann. Ihr gegenwärtiger Bestand sei 167,000 Mann. Die Hilfsarmee, die zurzeit 80,000 Mann zählt, soll auf 96,000 Mann erhöht werden.

Türkei

Flottenstützpunkt im Marmarameer.

Die Regierung hat einer von der Gute Hoffmannshütte und der Philipp Holzmann A.-G. geführten deutschen Gruppe den Auftrag zum Bau eines modernen Flottenstützpunktes in Gueljuk am Ismid-Golf, südöstlich von Konstantinopel im Marmarameer, zugesprochen. Die Kosten betragen dem Vorschlag zufolge mehr als 2¼ Millionen Pfund.

Russland

Flottenmanöver.

Die in den letzten Jahren stark ausgebauten russische Flotte wird gegen Ende April grosse Manöver in der Ostsee, im Nördlichen Eismeer, im Schwarzen Meer und im Stillen Ozean durchführen. Nach der «Berlingske Tidende» dürften an den Manövern in der Ostsee zwei neue grosse Schlachtschiffe mit 40-cm-Kanonen, drei modernisierte Vorkriegs-Dreadnoughts, einige der neuen 8000-Tonnen-Kreuzer und ein grosser Teil der 150 Tauchboote, von denen 70 in der Ostsee sein sollen, teilnehmen. Besonderes Interesse knüpft sich an die Manöver im Eismeer, wo der neue Kriegshafen bei Molotowsk in der Nähe von Archangelsk jetzt fertig sein soll, der die starke russische Flottenbasis bei Murmansk auf der Kola-Halbinsel ergänzt. Die Manöver in der Ostsee verdienen im Hinblick auf die Lage der Aaland-Inseln Beachtung. Die Frage der Remilitarisierung dieser Inseln ist noch nicht entschieden, da die Antworten Deutschlands, Italiens und Russlands auf die Anfrage Finnlands noch ausstehen, während die übrigen Signatarmächte der Aalands-Konvention bereits ihre Zustimmung zu den finnisch-schwedischen Befestigungsplänen ausgesprochen haben.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.